

Graz, 10.01.2021

Sehr geehrte Landesverbandspräsidentin,  
Sehr geehrte Landesverbandspräsidenten!  
Liebes Vorstandsteam!

Betrifft: Training Spitzensportler/Spitzensportlerinnen!

Aus gegebenem Anlass, möchten wir eine Klarstellung was „Training Spitzensport“ im Rahmen der zur Zeit gültigen Covid19 - Schutzmaßnahmenverordnung in unserem Verband bedeutet. Dies wurde mit dem Rechtsexperten von Sport Austria, Dr. Gormacz, geklärt:

Spitzensport ist nach §3 Ziffer 8 BSVG (Bundessportförderungsgesetz) geregelt. Gefördert werden im Österreichischen Minigolf Sport Verband (ÖMGV) ausschließlich das Team der Allg. Klasse inkl. Betreuer, sowie das Team der Jugend inkl. Betreuer.

Ausschließlich die Spieler und Betreuer dieser beiden Teams, sowie zusätzlich die Spieler und Betreuer des B-Kaders (Begründung: diese können auch als Spieler/Spielerin im Kader der allg. Klasse bei EM/WM eingesetzt werden) fallen im Österreichischen Minigolf Verband unter die Definition „Spitzensport“ und sind daher im Rahmen der derzeit gültigen Covid19 - Schutzmaßnahmenverordnung zum Training (Indoor und Outdoor) berechtigt.

Wenn Sportler/Sportlerinnen aus dem oben genannten berechtigten Personenkreis trainieren möchten, stellt der ÖMGV auf Anforderung eine Berechtigung aus. Diese dient der Vorlage an Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit der An- und Abreise zur und von der Sportstätte oder zur Verrichtung einer sportlichen Aktivität.

Gleichzeit möchten wir noch darauf hinweisen, dass jegliches Training/Spielen auf Sportanlagen auf Grund der derzeit gültigen Covid19 – Schutzmassnahmenverordnung sowohl Indoor als auch Outdoor zur Zeit verboten ist.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben etwaige Unklarheiten betreffend „Training Spitzensport“ klargestellt zu haben.

Wir wünschen euch weiterhin „gesund bleiben“ und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Mit sportlichen Grüßen



Christian Gobetz  
Präsident ÖMGV



Brigitte Eidler  
Schriftführerin ÖMGV